

DWS Investment GmbH

DWS Nomura Japan Growth

Jahresbericht 2019



DWS Nomura Japan Growth

Inhalt

Jahresbericht 2019
vom 1.1.2019 bis 31.12.2019 (gemäß § 101 KAGB)

Hinweise	2
Hinweise für Anleger in der Schweiz	4
Jahresbericht DWS Nomura Japan Growth	6
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	20

Hinweise

Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (=Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen, die z.B. im Rahmen der Investmentkonten bei der DWS Investment GmbH kostenfrei reinvestiert werden; bei inländischen thesaurierenden Fonds wird die – nach etwaiger Anrechnung ausländischer Quellensteuer – vom Fonds erhobene inländische Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag hinzurechnet. Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft.

Darüber hinaus sind in den Berichten auch die entsprechenden Vergleichsindizes – soweit vorhanden – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den **Stand vom 31. Dezember 2019** wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

Verkaufsprospekte

Alleinverbindliche Grundlage des Kaufs ist der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen“, die Sie bei der DWS Investment GmbH oder den Geschäftsstellen der Deutsche Bank AG und weiteren Zahlstellen erhalten.

Angaben zur Kostenpauschale

In der Kostenpauschale sind folgende Aufwendungen nicht enthalten:

- a) im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten;
- b) im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern;
- c) Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens.

Details zur Vergütungsstruktur sind im aktuellen Verkaufsprospekt geregelt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Börsentäglich im Internet
www.dws.de

Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)“ hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenkG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.

Master-Feeder-Fondskonzept

Der Feederfonds **DWS Nomura Japan Growth** legt dauerhaft mindestens 85% des Wertes des Fonds in Anteile des Masterfonds **DWS Invest Nomura Japan Growth** an. Der Masterfonds wiederum legt mindestens 60% des Teilfondsvermögens in Aktien von Unternehmen mit Sitz in Japan an.

Hinweise zu Master-Feeder-Strukturen

Der Fonds **DWS Nomura Japan Growth** ist ein Feederfonds (der „Feederfonds“) des Masterfonds **DWS Invest Nomura Japan Growth** (der „Masterfonds“).

Die Verwaltungsgesellschaft des Masterfonds ist die **DWS Investment S.A.**, 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg; dort sind auch der Bericht des Masterfonds sowie nähere Informationen (u.a. Verkaufsprospekt, Jahresbericht usw.) erhältlich.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag / Coronakrise (COVID-19)

Seit Januar 2020 hat sich das Coronavirus COVID-19 ausgebreitet und in der Folgezeit zu einer ernsten, wirtschaftlichen Krise geführt, deren konkrete Auswirkungen auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen aufgrund des hohen Grads an Unsicherheit aktuell noch nicht verlässlich abschätzbar sind. Angesichts dessen hat sich die Kapitalverwaltungsgesellschaft des Sondervermögens nach Gesprächen mit den wichtigsten Dienstleistern davon überzeugt, dass die getroffenen Maßnahmen und Pläne zur Sicherstellung der Fortführung des Geschäftsbetriebs die derzeit absehbaren bzw. laufenden operativen Risiken eindämmen und gewährleisten, dass die Verwaltung des Sondervermögens weiterhin ordnungsgemäß erfolgen kann. Der Ausbruch und die Dynamik der globalen Ausbreitung des Virus (COVID-19) haben jedoch dazu geführt, dass die möglichen Auswirkungen im Jahr 2020 mit bedeutenden Unsicherheiten behaftet und zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses nicht abschließend beurteilbar sind. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ergreift alle als angemessen erachteten Maßnahmen, um die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen.

Hinweise für Anleger in der Schweiz

Der Vertrieb von Anteilen dieser kollektiven Kapitalanlage (die „Anteile“) in der Schweiz richtet sich ausschließlich an qualifizierte Anleger, wie sie im Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 („KAG“) in seiner jeweils gültigen Fassung und in der umsetzenden Verordnung („KKV“) definiert sind. Entsprechend ist und wird diese kollektive Kapitalanlage nicht bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA registriert. Dieses Dokument und/oder jegliche andere Unterlagen, die sich auf die Anteile beziehen, dürfen in der Schweiz einzig qualifizierten Anlegern zur Verfügung gestellt werden.

1. Vertreter in der Schweiz

DWS CH AG
Hardstrasse 201
CH-8005 Zürich

2. Zahlstelle in der Schweiz

Deutsche Bank (Suisse) SA
Place des Bergues 3
CH-1201 Genf

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Verkaufsprospekt, die Anlagebedingungen, „Wesentliche Anlegerinformationen“ sowie Jahres- und Halbjahresberichte können beim Vertreter sowie der Zahlstelle in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

4. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz und von der Schweiz aus vertriebenen Anteile ist am Sitz des Vertreters Erfüllungsort und Gerichtsstand begründet.

Jahresbericht

Jahresbericht

DWS Nomura Japan Growth

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung einer Rendite in Euro. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds mindestens 85% seines Fondsvermögens in Anteile der MFCH Anteilklasse des DWS Invest Nomura Japan Growth (Masterfonds). Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Nomura Japan Growth ist es, einen nachhaltigen Wertzuwachs zu erzielen. Um dies zu erreichen, investiert der Masterfonds hauptsächlich in Aktien von Unternehmen mit Sitz in Japan, die vom Strukturwandel in Japan profitieren. In diesem Rahmen obliegt die Auswahl der einzelnen Investments dem Fondsmanagement.

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 verzeichnete der DWS Nomura Japan Growth einen Wertzuwachs von 22,5% je Anteil (Anteilklasse LC, nach BVI-Methode, in Euro).

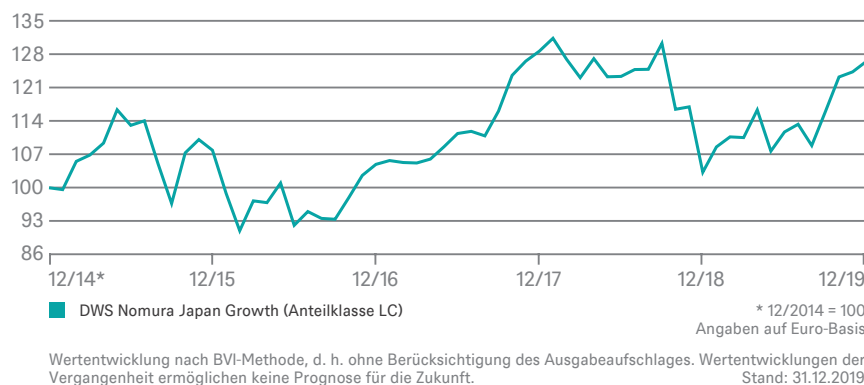
Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum verzeichneten japanische Aktien kräftige Kursgewinne. Der japanische Markt – gemessen am TOPIX-Index – präsentierte sich seit der deutlichen Korrektur Ende des Jahres 2018 als besonders robust. Parallel zur Markterholung entwickelte sich der Teilfonds besser als der TOPIX-Index. Sowohl die Branchenstruktur als auch die Aktienauswahl wirkten sich positiv aus.

Innerhalb der Branchenstruktur leistete die Übergewichtung in

DWS NOMURA JAPAN GROWTH

Wertentwicklung auf 5-Jahres-Sicht



DWS NOMURA JAPAN GROWTH

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Klasse LC	DE0008490954	22,5%	20,6%	26,5%
Klasse FC	DE000DWS1171	22,6%	22,8%	30,7%
Klasse TFC	DE000DWS2SK4	21,9%	-4,9% ¹⁾	-
TOPIX		22,1%	22,8%	62,3%

¹⁾ Klasse TFC aufgelegt am 2.1.2018 und erste Anteilpreisberechnung am 4.1.2018

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2019

den Bereichen Elektrogeräte, Information/Kommunikation und Maschinen einen maßgeblichen Beitrag. Gleichzeitig lieferte der Verzicht auf ein Engagement in Sektoren wie Landverkehr, Strom und Gas ebenfalls einen Mehrwert. Im Hinblick auf die Sektorperformance stand das Jahr 2019 im absoluten Gegensatz zu den Entwicklungen in 2018, als der TOPIX-Index aufgrund der Eintrübung der Marktaussichten für die weltweite gesamtwirtschaftliche Lage einen spürbaren Rückgang verzeichnete. Vor dem Hintergrund dieser Marktkorrektur waren der Landverkehrssektor sowie der Strom- und Gassektor am Ende die einzigen

beiden Sektoren im TOPIX-Index, die absolut betrachtet im Jahresverlauf keinen Rückgang verzeichneten. Obwohl sich die Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Handelskonflikt zwischen den USA und China im Großteil des Jahres 2019 fortsetzten, besserte sich die Marktstimmung aufgrund der Fortschritte bei den Handelsgesprächen allmählich und ermöglichte eine starke Erholung, angeführt von den exportorientierten Sektoren, bei denen es im Jahr zuvor zu einem umfangreichen Abverkauf gekommen war. Da der Teilfonds in exportorientierten Sektoren wie Elektrogeräte und Maschinen strukturell übergewichtet ist,

erwies sich die V-förmige Erholung dieser Sektoren als starker Rückenwind zugunsten des Anlageergebnisses des Teilfonds.

Die sektorale Gewichtung wurde durch die Bottom-up-Aktienauswahl bestimmt. Deshalb nahm das Teilfondsmanagement keine gezielte Gewichtung spezifischer Sektoren auf Grundlage von branchenspezifischen Einschätzungen vor. Maßgeblich für die Tendenz des Teilfonds zu Sektoren wie Elektrogeräte und Maschinen ist die Anlagephilosophie, nach der Investitionen in wettbewerbsstarke Unternehmen getätigt werden, die in der Lage sind, ihre Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten und mittel- bis langfristig ein hohes Gewinnwachstum zu erzielen. Im Zusammenhang mit dem japanischen Aktienmarkt sind Unternehmen, die eine hohe Wettbewerbsfähigkeit besitzen, tendenziell innerhalb der exportorientierten Sektoren – beispielsweise die Sektoren Elektrogeräte und Maschinen – konzentriert.

Im Hinblick auf die Aktienauswahl leisteten Titel wie Tokyo Electron (Elektrogeräte), Disco (Maschinen), M3 (Dienstleistungen), Persol Holdings (Dienstleistungen) und Murata Manufacturing (Maschinen) einen positiven Beitrag zur Wertentwicklung des Portfolios. Isuzu (Transportmittel), Daiwa House Industry (Bauwesen), JXTG Holdings (Öl- und Kohleprodukte), Dentsu (Dienstleistungen) und Otsuka Holdings (Pharmazeuti-

ka) entwickelten sich indessen enttäuschend.

Auf Einzeltitelebene hatten unter anderem Tokyo Electron (Elektrogeräte) und Disco (Maschinen) den größten Einfluss auf das Anlageergebnis. Tokyo Electron ist Japans größter und weltweit der drittgrößte Hersteller von Halbleiterfertigungsanlagen. Das Unternehmen verzeichnet einen hohen Marktanteil bei Fotolackbeschichtungsanlagen und -entwicklern sowie bei isolierenden Filmätzsystemen. Hinsichtlich der Fundamentaldaten gab es keine Veränderung. Die Märkte für Halbleiter und insbesondere Speicherchips befinden sich nach wie vor inmitten einer Phase von Bestandsanpassungen. Titel aus dem Bereich der Halbleiterindustrieanlagen einschließlich Tokyo Electron entwickelten sich 2019 überdurchschnittlich, da die meisten negativen Nachrichten bereits eingepreist waren und in Erwartung, dass die Nachfrage nach Speicher- und 5G-Chips die Investitionen in Waferfertigungsanlagen im Jahr 2020 ankurbeln wird. Disco beschäftigt sich mit der Herstellung und dem Verkauf von Präzisionsbearbeitungsanlagen und -werkzeugen zur Vereinzelung, zum Schleifen und zum Polieren von Halbleitern, elektronischen Komponenten und Siliziumwafern. Das Geschäftsmodell des Unternehmens, das sich auf „Kiru, Kezuru, Migaku“-Technologien konzentriert, verschafft dem Unternehmen eine starke Position unter den Back-end-Playern im Halblei-

terbereich. Die Aktienkurse erholten sich deutlich, da die meisten negativen Nachrichten bereits eingepreist waren und in Erwartung, dass die Produktion von 5G-Chips zu höheren Investitionen von Auftragschipherstellern (Foundries) wie TSMC führen wird.

Im Gegensatz dazu gehörten Isuzu (Transportmittel) und Daiwa House Industry (Bauwesen) zu den größten Negativfaktoren für die Wertentwicklung. Isuzu ist der größte inländische Nutzfahrzeughersteller in Japan und verzeichnet bei Leicht-Lastkraftwagen den größten Marktanteil. Das Unternehmen wies einen Betriebsgewinn von 176,8 Milliarden Yen aus und lag damit unter der Unternehmensprognose für das Geschäftsjahr, das im März 2019 endete. Das Defizit wurde auf eine langsame Erholung der Nachfrage in einigen Überseemärkten und das Entstehen von Qualitätskosten zurückgeführt. Für das nächste Geschäftsjahr schätzt das Unternehmen einen Betriebsgewinn von 165 Milliarden Yen (-6,7% im Vergleich zum Vorjahr), was deutlich unter der Konsensprognose liegt. Das negative Gewinnwachstum führte dazu, dass der Aktienkurs im gesamten Jahr 2019 schwach blieb. Daiwa House Industry war ursprünglich Hersteller von Fertighäusern, hat jedoch seine Geschäftstätigkeit in den letzten Jahren auf individuell geplante Einfamilienhäuser, Mietwohnungen, Eigentumswohnungen, Gewerbeimmobilien, Logistikeinrichtungen, REITs und Hotels ausgedehnt. Das Unternehmen

ist bei Mietwohnungen, Gewerbeimmobilien und Logistikeinrichtungen wettbewerbsfähig, da es über umfangreiche Kunden- und Mieterinformationen verfügt. Zu Beginn des Jahres brachen die Aktienkurse ein, nachdem das Unternehmen eine Mitteilung in Bezug auf die Nichteinhaltung von Gebäudestandards für Einfamilienhäuser und Mietwohnungen veröffentlichte.

Zu den 2019 verkauften Positionen zählte PeptiDream (Pharmazeutika). Bei diesem 2006 gegründeten Unternehmen handelt es sich um ein Bio-Venture-Unternehmen, dessen Ziel die Erforschung potenzieller Arzneimittelkandidaten für neue Medikamente ist. Dabei kooperiert es im Bereich Forschung und Entwicklung mit großen in- und ausländischen Pharmagesellschaften, wobei seine eigene, spezielle Peptidtechnologie zum Einsatz kommt. Darüber hinaus vergibt das Unternehmen Lizenzen für seine zentrale PDPS (Peptide Discovery Platform System)-Technologie und betreibt im eigenen Haus Arzneimittelforschung unter Anwendung derselben Technologie. Die Aktienkurse stiegen im Jahresverlauf aufgrund einer Reihe positiver Ankündigungen. Seit der Erstinvestition des Teilfondsmanagements Ende 2015 sind die Aktienkurse fast um das Dreifache gestiegen, da das Unternehmen Verträge für gemeinsame Entwicklungen mit mehreren großen Pharmaunternehmen angekündigt hat. Die Pharmaunternehmen legen großen Wert auf die PDPS (Peptide Discovery Platform System)-

Technologie von PeptiDream, wie an der großen Anzahl von Entwicklungsverträgen erkennbar ist, die das Unternehmen in den vergangenen Jahren bekannt gemacht hat. Jedoch konnte das Teilfondsmanagement bisher noch nicht erleben, dass diese Technologie zu großen Durchbrüchen bzw. Wirkstoffentdeckungen geführt hätte. Obgleich es weiß, dass der Zyklus der Wirkstoffentdeckung in der Regel durchschnittlich mindestens zehn Jahre dauert, entschied es sich zur Gewinnmitnahme, nachdem die Aktienkurse gegen Ende des Jahres auf historische Höchststände anstiegen.

Neu aufgebaut wurde eine Position in Daifuku (Maschinen). Daifuku ist ein bedeutender Hersteller von Förderanlagen und Material-Handling-Systemen auf dem Weltmarkt. Das Unternehmen vertreibt Distributionsanlagen und -systeme für eine breite Palette von Branchen, einschließlich Logistikzentren, Halbleiter- und Flat-Panel-Display (FPD)-Produktionsanlagen sowie Fertigungsstraßen für Automobile. Die Stärken des Unternehmens sind sein Produktangebot, das den Bedürfnissen verschiedener Branchen gerecht wird, und die Fähigkeit, den Kunden bereits in der Planungs- und Entwurfsphase von Logistikzentren komplette Lösungen anzubieten. Das Teilfondsmanagement erwartet, dass das Wachstum mittel- bis langfristig durch die Nachfrage nach leistungsstarken Distributionszentren angesichts eines wachsenden Bedarfs an Automatisie-

rung und der Expansion des E-Commerce-Markts vorangetrieben wird.

Die Anlagestruktur des Fonds zum Ende des Berichtszeitraums ist in der folgenden Vermögensübersicht dargestellt.

Wesentliche Quellen des Veräußerungsergebnisses für den DWS Nomura Japan Growth

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses waren realisierte Gewinne aus dem Verkauf von Investmentanteilen.

DWS Nomura Japan Growth**Überblick über die Anteilklassen**

ISIN-Code	LC	DE0008490954
	FC	DE000DWS1171
	TFC	DE000DWS2SK4
Wertpapierkennnummer (WKN)	LC	849095
	FC	DWS117
	TFC	DWS2SK
Fondswährung		EUR
Anteilklassenwährung	LC	EUR
	FC	EUR
	TFC	EUR
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	LC	12.7.1999 (seit 2.9.2013 als Anteilklasse LC)
	FC	21.10.2013
	TFC	2.1.2018
Ausgabeaufschlag	LC	Bis zu 4%
	FC	Keiner
	TFC	Keiner
Verwendung der Erträge	LC	Thesaurierung
	FC	Thesaurierung
	TFC	Thesaurierung
Kostenpauschale	LC	1,3% p.a.
	FC	0,65% p.a.
	TFC	0,8% p.a.
Mindestanlagesumme	LC	Keine
	FC	EUR 2.000.000*
	TFC	Keine
Erstausgabepreis	LC	48,08 EUR
	FC	41,27 EUR
	TFC	EUR 100

* Es bleibt der Gesellschaft vorbehalten, nach eigenem Ermessen von der Mindestanlagesumme abzuweichen.
Folgeinzahlungen können in beliebiger Höhe erfolgen.

Jahresbericht

DWS Nomura Japan Growth

Vermögensübersicht zum 31.12.2019

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile:		
Aktienfonds	70 803 780,00	97,53
Summe Investmentanteile:	70 803 780,00	97,53
2. Bankguthaben	1 900 391,88	2,62
3. Forderungen aus Anteilsceingeschäften	493,76	0,00
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-48 591,63	-0,07
2. Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften	-57 737,33	-0,08
III. Fondsvermögen	72 598 336,68	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

DWS Nomura Japan Growth

Vermögensaufstellung zum 31.12.2019

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Investmentanteile						70 803 780,00	97,53
Gruppeneigene Investmentanteile (inkl. KVG-eigene Investmentanteile)						70 803 780,00	97,53
DWS Invest Nomura Japan Growth MFCH (LU1218760608) (0,500%)	Stück	631 500		43 000	EUR 112,1200	70 803 780,00	97,53
Summe Wertpapiervermögen						70 803 780,00	97,53
Bankguthaben und nicht verbriefte Geldmarktinstrumente						1 900 391,88	2,62
Bankguthaben						1 900 391,88	2,62
Verwahrstelle (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR	1 714 268,10			% 100	1 714 268,10	2,36
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
Japanische Yen	JPY	3 042 469,00			% 100	24 895,42	0,04
US Dollar	USD	180 567,70			% 100	161 228,36	0,22
Forderungen aus Anteilscheingeschäften	EUR	493,76			% 100	493,76	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten						-48 591,63	-0,07
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-48 174,98			% 100	-48 174,98	-0,07
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-416,65			% 100	-416,65	0,00
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	EUR	-57 737,33			% 100	-57 737,33	-0,08
Fondsvermögen						72 598 336,68	100,00

Anteilwert bzw. umlaufende Anteile	Stück bzw. Whg.	Anteilwert in der jeweiligen Whg.
Anteilwert		
Klasse LC	EUR	61,38
Klasse FC	EUR	63,72
Klasse TFC	EUR	95,09
Umlaufende Anteile		
Klasse LC	Stück	1 182 116,344
Klasse FC	Stück	519,000
Klasse TFC	Stück	20,000

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.12.2019

Japanische Yen	JPY	122,210000	= EUR	1
US Dollar	USD	1,119950	= EUR	1

DWS Nomura Japan Growth

Anteilklasse LC

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

I. Erträge		
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	2 955,83
2. Sonstige Erträge	EUR	169 092,49
davon:		
Einschuss der Verwaltungsgesellschaft ¹⁾	EUR	169 092,49
Summe der Erträge	EUR	172 048,32
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen ²⁾	EUR	-6 452,45
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-553 283,57
davon:		
Kostenpauschale	EUR	-553 283,57
Summe der Aufwendungen	EUR	-559 736,02
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-387 687,70
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	EUR	193 291,80
2. Realisierte Verluste	EUR	-44 355,19
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	148 936,61
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-238 751,09
1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	6 533 624,64
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	6 929 943,22
VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	13 463 567,86
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	13 224 816,77

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

¹⁾ Es handelt sich um eine Korrektur für die Kostenpauschale der Vorjahre i.H.v. EUR 130 285,10 sowie eine Anteilpreiskorrektur für die Vorjahre i.H.v. EUR 38 807,39.

²⁾ Enthalten sind negative Zinsen auf Bankguthaben.

Entwicklungsrechnung für das Sondervermögen

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		
1. Mittelzufluss (netto)	EUR	-5 020 527,31
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	1 716 193,66
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen ¹⁾	EUR	-6 736 720,97
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	-4 036,55
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	13 224 816,77
davon:		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	6 533 624,64
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	6 929 943,22
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	72 563 366,38

¹⁾ Enthalten ist eine Anteilscheinpreiskorrektur für die Vorjahre i.H.v. EUR -138 260,01.

Verwendungsrechnung für das Sondervermögen

Berechnung der Wiederanlage		Insgesamt	Je Anteil
I. Für die Wiederanlage verfügbar			
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-238 751,09	-0,20
2. Zuführung aus dem Sondervermögen ¹⁾	EUR	238 751,09	0,20
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	EUR	0,00	0,00
II. Wiederanlage	EUR	0,00	0,00

¹⁾ Auf Grund des negativen ordentlichen Nettoertrages war eine Zuführung aus dem Sondervermögen notwendig.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2019	72 563 366,38	61,38
2018	64 363 113,47	50,68
2017	83 571 125,85	62,54
2016	78 212 154,88	51,08

DWS Nomura Japan Growth

Anteilklasse FC

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

I. Erträge

1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland EUR 0,78

Summe der Erträge..... EUR 0,78

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen ¹⁾ EUR -2,88

2. Verwaltungsvergütung EUR -49,61

davon:

Kostenpauschale EUR -49,61

Summe der Aufwendungen..... EUR -52,49

III. Ordentlicher Nettoertrag..... EUR -51,71

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne EUR 88,06

2. Realisierte Verluste EUR -20,14

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften EUR 67,92

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR 16,21

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne EUR 2 921,33

2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste EUR 3 006,94

VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR 5 928,27

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres EUR 5 944,48

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

¹⁾ Enthalten sind negative Zinsen auf Bankguthaben.

Entwicklungsrechnung für das Sondervermögen

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres..... EUR 27 124,04

1. Ergebnis des Geschäftsjahres..... EUR 5 944,48

davon:

Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne... EUR 2 921,33

Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste ... EUR 3 006,94

II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres..... EUR 33 068,52

Verwendungsrechnung für das Sondervermögen

Berechnung der Wiederanlage **Insgesamt** **Je Anteil**

I. Für die Wiederanlage verfügbar

1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres..... EUR 16,21 0,03

2. Zuführung aus dem Sondervermögen ... EUR 0,00 0,00

3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag EUR 0,00 0,00

II. Wiederanlage..... EUR 16,21 0,03

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2019.....	33 068,52	63,72
2018.....	27 124,04	52,26
2017.....	6 377 727,25	64,41
2016.....	7 834 496,69	52,19

DWS Nomura Japan Growth

Anteilkasse TFC

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

I. Erträge

Summe der Erträge EUR **0,00**

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen ¹⁾ EUR -0,03
 2. Verwaltungsvergütung EUR -4,43
 davon:
 Kostenpauschale EUR -4,43

Summe der Aufwendungen EUR **-4,46**

III. Ordentlicher Nettoertrag EUR **-4,46**

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne EUR 5,07
 2. Realisierte Verluste EUR -1,16

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften EUR **3,91**

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR **-0,55**

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne EUR 168,10
 2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste EUR 173,85

VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR **341,95**

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres EUR **341,40**

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

¹⁾ Enthalten sind negative Zinsen auf Bankguthaben.

Entwicklungsrechnung für das Sondervermögen

I. Wert des Sondervermögens am Beginn

des Geschäftsjahres EUR **1 560,38**

1. Ergebnis des Geschäftsjahres EUR 341,40
 davon:
 Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne EUR 168,10
 Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste EUR 173,85

II. Wert des Sondervermögens am Ende

des Geschäftsjahres EUR **1 901,78**

Verwendungsrechnung für das Sondervermögen

Berechnung der Wiederanlage **Insgesamt** **Je Anteil**

I. Für die Wiederanlage verfügbar

1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR -0,55 -0,03
 2. Zuführung aus dem Sondervermögen ¹⁾ EUR 0,55 0,03
 3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag EUR 0,00 0,00

II. Wiederanlage EUR **0,00** **0,00**

¹⁾ Auf Grund des negativen ordentlichen Nettoertrages war eine Zuführung aus dem Sondervermögen notwendig.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2019	1 901,78	95,09
2018	1 560,38	78,02
2017	-	-
2016	-	-

DWS Nomura Japan Growth

Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zu Grunde liegende Exposure:

EUR 0,00

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

Tokyo Stock Price (TOPIX) Index - BRS only

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag %	89,021
größter potenzieller Risikobetrag %	109,069
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag %	100,405

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltdauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatefreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Sondervermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **qualifizierten Ansatz** im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 1,0, wobei zur Berechnung der Hebelwirkung die Bruttomethode verwendet wurde.

Sonstige Angaben

Anteilwert Klasse LC: EUR 61,38

Anteilwert Klasse FC: EUR 63,72

Anteilwert Klasse TFC: EUR 95,09

Umlaufende Anteile Klasse LC: 1 182 116,344

Umlaufende Anteile Klasse FC: 519,000

Umlaufende Anteile Klasse TFC: 20,000

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände:

Die Bewertung erfolgt durch die Verwahrstelle unter Mitwirkung der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Verwahrstelle stützt sich hierbei grundsätzlich auf externe Quellen.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen Verwahrstelle und Kapitalverwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisauskünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

DWS Nomura Japan Growth

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote:

Die Gesamtkostenquote belief sich auf:

Klasse LC 1,44% p.a. Klasse FC 0,83% p.a. Klasse TFC 0,89% p.a.

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Auf der Ebene des Masterfonds sind weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen angefallen, diese werden bei der Ermittlung der Gesamtkostenquote auf der Ebene des Feederfonds gemäß § 173 Absatz 4 KAGB einbezogen. Die dargestellte Gesamtkostenquote bildet die zusammengefassten Gebühren von Feeder- und Masterfonds ab.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalgebühr von

Klasse LC 1,30% p.a. Klasse FC 0,65% p.a. Klasse TFC 0,80% p.a.

vereinbart. Davon entfallen auf die Verwahrstelle bis zu

Klasse LC 0,15% p.a. Klasse FC 4,41% p.a.¹⁾ Klasse TFC 76,53% p.a.²⁾

und auf Dritte (Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung sowie Sonstige) bis zu

Klasse LC 0,05% p.a. Klasse FC 0,05% p.a. Klasse TFC 0,05% p.a.

¹⁾ Grund hierfür ist das geringe Fondsvermögen der Klasse FC.

²⁾ Grund hierfür ist das geringe Fondsvermögen der Klasse TFC.

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft DWS Investment GmbH für das Investmentvermögen DWS Nomura Japan Growth keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendungserstattungen, bis auf von Brokern zur Verfügung gestellte Finanzinformationen für Research-Zwecke.

Die Gesellschaft zahlt von dem auf sie entfallenden Teil der Kostenpauschale

Klasse LC mehr als 10% Klasse FC weniger als 10% Klasse TFC weniger als 10%

an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen.

Für die Investmentanteile sind in der Vermögensaufstellung in Klammern die aktuellen Verwaltungsvergütungs-/Kostenpauschalsätze zum Berichtsstichtag für die im Wertpapiervermögen enthaltenen Sondervermögen aufgeführt. Das Zeichen + bedeutet, dass darüber hinaus ggf. eine erfolgsabhängige Vergütung berechnet werden kann. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung pro Anteilklasse dargestellt.

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 0,00. Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,00 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.

DWS Nomura Japan Growth

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Die DWS Investment GmbH (die „Gesellschaft“) ist eine Tochtergesellschaft der DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS KGaA), Frankfurt, einem der weltweit führenden Vermögensverwalter mit einer breiten Palette an Investmentprodukten und -dienstleistungen über alle wichtigen Anlageklassen sowie auf Wachstumstrends zugeschnittenen Lösungen.

Die Börsennotierung der DWS KGaA, an der die Deutsche Bank AG eine Mehrheitsbeteiligung hält, erfolgte am 23. März 2018 an der Frankfurter Wertpapierbörse.

Infolge einer branchenspezifischen Regulierung gemäß OGAWV (fünfte Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) sowie gemäß § 1 und § 27 der deutschen Institutsvergütungsverordnung (InstVV) findet die Vergütungspolitik und -strategie des Deutsche Bank-Konzerns (DB-Konzern) keine Anwendung auf die Gesellschaft. Die DWS KGaA und ihre Tochterunternehmen (DWS Gruppe) verfügen über eigene vergütungsbezogene Governance-Regeln, Richtlinien und Strukturen, unter anderem einen gruppeninternen DWS-Leitfaden für die Ermittlung von Mitarbeitern mit wesentlichem Einfluss auf Ebene der Gesellschaft sowie auf Ebene der DWS Gruppe in Einklang mit den in OGAWV und den Leitlinien der Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitiken („ESMA-Leitlinien“) aufgeführten Kriterien.

Governance-Struktur

Das Management der DWS Gruppe erfolgt durch ihre Komplementärin, DWS Management GmbH. Die Komplementärin hat acht Managing Directors, die die Geschäftsführung („GF“) der DWS Gruppe bilden. Die durch das DWS Compensation Committee („DCC“) unterstützte Geschäftsführung ist für die Einführung und Umsetzung des Vergütungssystems für Mitarbeiter verantwortlich. Dabei wird sie vom Aufsichtsrat der DWS KGaA kontrolliert, der ein Remuneration Committee („RC“) eingerichtet hat. Das RC prüft das Vergütungssystem der Mitarbeiter der DWS Gruppe und dessen Angemessenheit.

Aufgabe des DCC ist die Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsrahmenwerken und Grundsätzen der Unternehmenstätigkeit, die Aufstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie die Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für die DWS Gruppe. Das DCC legt quantitative und qualitative Faktoren zur Leistungsbeurteilung als Basis für vergütungsbezogene Entscheidungen fest und gibt Empfehlungen für die Geschäftsführung bezüglich des jährlichen Pools für die variable Vergütung und dessen Zuteilung zu verschiedenen Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen ab. Zur Wahrung der Unabhängigkeit besteht das DCC nur aus GF-Mitgliedern, die keine Verantwortung für die Investment Group oder die Coverage Group tragen. Stimmberechtigte Mitglieder des DCC sind der Chief Executive Officer („CEO“), Chief Financial Officer („CFO“), Chief Control Officer („CCO“), Chief Operating Officer („COO“) und der Global Head of HR. Der Head of Performance & Reward ist nicht stimmberechtigtes Mitglied. Durch den CCO als Mitglied des DCC ist gewährleistet, dass Kontrollfunktionen wie Compliance, Anti-Financial Crime und Risk Management im Hinblick auf ihre jeweiligen Aufgaben und Funktionen bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme der DWS Gruppe in ausreichendem Maße einbezogen werden. Damit soll einerseits sichergestellt werden, dass es durch die Vergütungssysteme nicht zu Interessenkonflikten kommt, und andererseits sollen die Auswirkungen auf das Risikoprofil der DWS Gruppe überprüft werden. Das DCC überprüft das Vergütungsrahmenwerk der DWS Gruppe mindestens einmal jährlich. Dazu gehört die Überprüfung der für die Gesellschaft geltenden Grundsätze sowie eine Beurteilung, ob auf Grund von Unregelmäßigkeiten wesentliche Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen sind.

Das DCC arbeitet mit Ausschüssen auf Ebene des DB-Konzerns zusammen, insbesondere mit dem DB Senior Executive Compensation Committee („SECC“), und nutzt weiterhin bestimmte DB-Kontrollgremien, beauftragte Ausschüsse des SECC, beispielsweise das Compensation Operating Committee (COC), das Employee Investment Plan Investment Committee (EIP IC), das Forfeiture and Suspension Review Committee (FSRC), das Group Compensation Oversight Committee (GCOC) und das Pension Risk Committee (PRC).

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Ebene der DWS Gruppe wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine Unregelmäßigkeiten identifiziert wurden.

Vergütungsstruktur

Für die Mitarbeiter der Gesellschaft gelten die Vergütungsstandards und -grundsätze der DWS-Vergütungspolitik, die jährlich überprüft wird. Im Rahmen der Vergütungspolitik verwendet die DWS Gruppe, einschließlich der Gesellschaft, einen Gesamtvergütungsansatz („GV“), der Komponenten für fixe („FV“) und variable Vergütung („VV“) umfasst.

Die DWS Gruppe stellt sicher, dass FV und VV für alle Kategorien und Gruppen von Mitarbeitern angemessen aufeinander abgestimmt werden. Die Strukturen und Ebenen des GV entsprechen den subdivisionalen und regionalen Vergütungsstrukturen, internen Zusammenhängen und Marktdaten und tragen zu einer einheitlichen Gestaltung innerhalb der DWS Gruppe bei. Eines der Hauptziele der Strategie der DWS Gruppe besteht darin, nachhaltige Leistung über alle Ebenen der DWS Gruppe einheitlich anzuwenden und die Transparenz bei Vergütungsentscheidungen und deren Auswirkung auf Aktionäre und Mitarbeiter im Hinblick auf die Geschäftsentwicklung der DWS Gruppe und den DB-Konzern zu erhöhen. Ein wesentlicher Aspekt der Vergütungsstrategie der DWS Gruppe ist die Schaffung eines langfristigen Gleichgewichts zwischen den Interessen von Mitarbeitern, Aktionären und Kunden.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeiter entsprechend ihren Qualifikationen, Erfahrungen und Kompetenzen sowie den Anforderungen, der Bedeutung und dem Umfang ihrer Funktion. Bei der Festlegung eines angemessenen Betrags für die fixe Vergütung werden das marktübliche Vergütungsniveau für jede Rolle sowie interne Vergleiche und geltende regulatorische Vorgaben herangezogen.

Mit der variablen Vergütung hat die DWS Gruppe ein diskretionäres Instrument an der Hand, mit dem sie Mitarbeiter für ihre Leistungen und Verhaltensweisen zusätzlich entlohnen kann, ohne eine zu hohe Risikotoleranz zu fördern. Bei der Festlegung der VV werden solide Risikomaßstäbe durch Einbeziehung der Risikotoleranz der DWS Gruppe, deren Tragfähigkeit und Finanzlage sowie durch eine völlig flexible Politik im Hinblick auf die Gewährung bzw. „Nicht-Gewährung“ der VV angesetzt. Die VV besteht generell aus zwei Bestandteilen: Der „Gruppenkomponente“ und der „individuellen Komponente“. Es gibt weiterhin keine Garantien für eine VV im laufenden Beschäftigungsverhältnis.

2018 wird im Hinblick auf die Erstellung eines Vergütungsrahmenwerks für die DWS Gruppe als Übergangsjahr betrachtet. Daher wird die Gruppenkomponente anhand von vier gleich gewichteten Erfolgskennzahlen („Key Performance Indicators“ – „KPIs“) auf Ebene des DB-Konzerns bestimmt: Harte Kernkapitalquote („CET1-Quote“), Verschuldungsquote, bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen sowie Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital („RoTE“). Diese vier KPIs stellen wichtige Gradmesser für das Kapital-, Risiko-, Kosten- und Ertragsprofil des DB-Konzerns dar und bilden ihre nachhaltige Leistung ab.

Mit der „Gruppenkomponente“ möchten die DWS Gruppe und die Gesellschaft den Beitrag des einzelnen Mitarbeiters zum Erfolg der DWS Gruppe und damit des DB-Konzerns würdigen.

Je nach Anspruch wird die „individuelle Komponente“ entweder als individuelle VV (IVV) oder als Anerkennungsprämie („Recognition Award“) gewährt. Die IVV berücksichtigt zahlreiche finanzielle und nichtfinanzielle Faktoren. Dazu gehören der Vergleich mit der Referenzgruppe des Mitarbeiters und Überlegungen zur Mitarbeiterbindung. Der Recognition Award bietet die Möglichkeit, außergewöhnliche Beiträge von Mitarbeitern, die keinen Anspruch auf eine IVV haben (das sind generell Mitarbeiter der unteren Hierarchieebenen), anzuerkennen und zu belohnen. Pro Jahr gibt es zwei Nominierungsprozesse.

Sowohl die Gruppen- als auch die individuelle Komponente der VV kann in bar oder in Form von aktienbasierten oder fonds-basierten Instrumenten im Rahmen der Vereinbarungen der DWS Gruppe in Bezug auf die aufgeschobene Vergütung ausbezahlt bzw. gewährt werden. Die DWS Gruppe behält sich das Recht vor, den Gesamtbetrag der VV, einschließlich der Gruppenkomponente, auf null zu reduzieren, wenn gemäß geltendem lokalem Recht ein erhebliches Fehlverhalten, leistungsbezogene Maßnahmen, Disziplinarmaßnahmen oder ein nicht zufriedenstellendes Verhalten seitens eines Mitarbeiters vorliegen.

DWS Nomura Japan Growth

Festlegung der VV und angemessene Risikoadjustierung

Die VV-Pools der DWS Gruppe werden einer angemessenen Anpassung der Risiken unterzogen, die die Adjustierung ex ante als auch ex post umfasst. Die angewandte robuste Methode soll sicherstellen, dass bei der Festlegung der VV sowohl der risikoadjustierten Leistung als auch der Kapital- und Liquiditätsausstattung der DWS Gruppe Rechnung getragen wird. Die Ermittlung des Gesamtbetrags der VV orientiert sich primär an (i) der Tragfähigkeit für die DWS Gruppe (das heißt, was „kann“ die DWS Gruppe langfristig an VV im Einklang mit regulatorischen Anforderungen gewähren) und (ii) der Leistung (das heißt, was „sollte“ die DWS Gruppe an VV gewähren, um für eine angemessene leistungsbezogene Vergütung zu sorgen und gleichzeitig den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern).

Die DWS Gruppe hat für die Festlegung der VV auf Ebene der individuellen Mitarbeiter die „Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung“ eingeführt. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur IVV berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilung im Rahmen des „Ganzheitliche Leistung“-Ansatzes. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die VV einbezogen.

Bei per Ermessensentscheidung erfolgenden Sub-Pool-Zuteilungen verwendet das DWS DCC die internen (finanziellen und nichtfinanziellen) Balanced Scorecard-Kennzahlen zur Erstellung differenzierter und leistungsbezogener VV-Pools.

Vergütung für das Jahr 2018

Nach der hervorragenden Entwicklung im Jahr 2017 hatte die globale Vermögensverwaltungsbranche 2018 mit einigen Schwierigkeiten zu kämpfen. Grund waren ungünstige Marktbedingungen, stärkere geopolitische Spannungen und die negative Stimmung unter den Anlegern, vor allem am europäischen Retail-Markt. Auch die DWS Gruppe blieb von dieser Entwicklung nicht verschont.

Vor diesem Hintergrund hat das DCC die Tragfähigkeit der VV für das Jahr 2018 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung der DWS Gruppe unter Berücksichtigung des Ergebnisses vor und nach Steuern klar über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2019 für das Performance-Jahr 2018 gewährten VV wurde die Gruppenkomponente allen berechtigten Mitarbeitern auf Basis der Bewertung der vier festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Der Vorstand der Deutsche Bank AG hat für 2018 unter Berücksichtigung der beträchtlichen Leistungen der Mitarbeiter und in seinem Ermessen einen Zielerreichungsgrad von 70 % festgelegt.

Identifizierung von Risikoträgern

Im Einklang mit den Anforderungen des Kapitalanlagegesetzbuches in Verbindung mit den Leitlinien für solide Vergütungspolitik unter Berücksichtigung der OGAW-Richtlinie der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde („ESMA“) hat die Gesellschaft Mitarbeiter identifiziert, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft haben („Risikoträger“). Das Identifizierungsverfahren basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitern auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeiter mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeiter (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeiter in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger. Grundsätzlich werden mindestens 40 % der VV für Risikoträger aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von fondsbasierten Instrumenten und für weitere Risikoträger in Form von aktienbasierten Instrumenten der DWS Gruppe gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten sind bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen unterworfen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einem VV-Betrag von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte VV in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2018¹⁾

Jahresdurchschnitt der Mitarbeiterzahl	499
Gesamtvergütung	EUR 86 909 101
Fixe Vergütung	EUR 56 034 822
Variable Vergütung	EUR 30 874 279
davon: Carried Interest	EUR 0
Gesamtvergütung für Senior Management ²⁾	EUR 6 279 998
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger	EUR 9 454 731
Gesamtvergütung für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 2 272 216

¹⁾ Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst

²⁾ „Senior Management“ umfasst die Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung erfüllt die Definition als Führungskräfte der Gesellschaft. Über die Geschäftsführung hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

DWS Nomura Japan Growth

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Frankfurt am Main, den 17. April 2020

DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main
Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens DWS Nomura Japan Growth – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der DWS Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der DWS Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die DWS Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der DWS Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der DWS Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die DWS Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die DWS Investment GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 17. April 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kuppler
Wirtschaftsprüfer

Neuf
Wirtschaftsprüfer

Kapitalverwaltungsgesellschaft

DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt
Haftendes Eigenkapital am 31.12.2018:
188,7 Mio. Euro
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital
am 31.12.2018: 115 Mio. Euro

Aufsichtsrat

Dr. Asoka Wöhrmann
Vorsitzender
DWS Management GmbH
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main

Christof von Dryander
stellv. Vorsitzender
Cleary Gottlieb Steen & Hamilton LLP,
Frankfurt am Main

Hans-Theo Franken
Deutsche Vermögensberatung AG,
Frankfurt am Main

Dr. Alexander Ilgen
Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main

Dr. Stefan Marcinowski
Ludwigshafen

Alain Moreau (bis zum 29.10.2019)
Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main

Prof. Christian Strenger
Frankfurt am Main

Claire Peel (bis zum 9.9.2019)
DWS Group GmbH & Co. KGaA,
Frankfurt am Main

Gerhard Wiesheu
Teilhaber des Bankhauses
B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA,
Frankfurt am Main

Susanne Zeidler
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main

Geschäftsführung

Manfred Bauer (seit dem 2.12.2019)
Sprecher der Geschäftsführung
(seit dem 1.1.2020)

Vorsitzender der Geschäftsführung der
DWS Investment S.A.,
Luxemburg
Vorsitzender des Vorstandes der
DWS Investment S.A.,
Luxemburg
Präsident des Verwaltungsrates der
DWS CH AG,
Zürich

Dirk Görgen

Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Management GmbH
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main
Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main

Stefan Kreuzkamp

Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Management GmbH
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main

Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrates der
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Dr. Matthias Liermann

Mitglied der Geschäftsführung der
DWS International GmbH,
Frankfurt am Main
Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrates der
DWS Investment S.A.,
Luxemburg
Mitglied des Aufsichtsrates der
Deutsche Treuinvest Stiftung,
Frankfurt am Main

Holger Naumann (bis zum 31.12.2019)
Frankfurt am Main

Petra Pflaum

Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH
Brienner Straße 59
80333 München
Eigenmittel nach Feststellung des
Jahresabschlusses am 31.12.2018:
2.222,0 Mio. Euro
(im Sinne von Artikel 72 der Verordnung (EU)
Nr. 575/2013 (CRR))
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital am
31.12.2018: 109,3 Mio. Euro

**Gesellschafter der
DWS Investment GmbH**

DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main



DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0) 69-910-12371
Fax: +49 (0) 69-910-19090
www.dws.de